

Herr Frey braucht eine Spenderniere

Seit Dezember steht der Churer Christian Frey auf der Warteliste für eine Nierentransplantation. Nur eine solche könnte dem 61-jährigen das Leben retten.

Chiara Stäheli

«Es ist ein unangenehmes Gefühl, nicht zu wissen, wann und ob plötzlich ein Anruf aus dem Spital eingeht. Vielleicht kommt ein solcher schon morgen, vielleicht aber auch erst in einem Jahr.» Denn: Der Churer Christian Frey wartet auf eine neue Niere. Seine eigenen erbringen im Vergleich zu gesunden Nieren nur noch einen Bruchteil der Leistung. Die Filtration der Gift- und Abfallstoffe aus dem Blut ist deshalb stark eingeschränkt. Wird seine Niereninsuffizienz nicht behandelt, droht ihm nebst Wassereinlagerungen und Blutarmut auch eine lebensbedrohliche Harnvergiftung.

Seit Dezember auf der Warteliste

Zwar geht es dem 61-jährigen «eigentlich gut», doch die ständige Müdigkeit und der durch die eingeschränkte Nierenfunktion ausgelöste Juckreiz am ganzen Körper machen ihm zu schaffen. Weil die Krankheit nicht geheilt werden kann und eine Dialyse – also eine regelmässige, künstliche Blutreinigung – keine langfristige Lösung wäre, bleibt für Frey der einzige Ausweg eine Nierentransplantation. Auf eine Spenderniere wartet er nun bereits seit Dezember.

Zu wissen, dass es zwar jeden Moment so weit sein könnte, aber keine Ahnung zu haben, wann ein passendes Spenderorgan verfügbar ist, beschäftigt den dreifachen Vater: «Ich studiere oft daran herum; diese Gedanken kann ich nicht abschalten, sie bleiben immer im Hinterkopf.» Sein Handy stellt er nie lautlos, auch über Nacht muss Frey erreichbar sein.

Dennoch könnte es noch eine Weile dauern, bis der erhoffte Anruf eingeht: Die Wartezeit bei Nierenpatienten beträgt hierzulande durchschnittlich 1000 Tage, also fast drei Jahre. Und das, obwohl in der



In der Schweiz wird im Schnitt täglich mindestens eine Nierentransplantation durchgeführt. Bild: Getty

Schweiz im Schnitt täglich mindestens eine Nierentransplantation durchgeführt wird. Meist werden bei passendem Spenderorgan jene Personen vorrangig transplantiert, welche bereits auf eine regelmässige Dialyse angewiesen sind.

Regelmässige Kontrolle und viele Medikamente

Aktuell nimmt Frey täglich 12 Tabletten zu sich. Diese Medikamente sollen den Verlauf der Krankheit hinauszögern. Sie bleiben aber nicht ohne Nebenwirkungen: Beim Essen muss Frey vorsichtig sein, damit sein Magen nicht rebelliert. Und

gegen das Jucken helfen die Medikamente auch nur bedingt.

Alle drei Monate fährt der nach wie vor in einem 100-Prozent-Pensum als Lastwagenchauffeur tätige Bündner ins Spital nach Chur zur Kontrolle. Hier erhielt Frey vor 17 Jahren bereits die Diagnose Hodenkrebs. Dank Bestrahlung und Chemotherapie konnte er geheilt werden. Wie Frey heute sagt, «schliessen die Ärzte nicht aus, dass die beeinträchtigte Nierenfunktion eine Folge der Krebstherapie sein könnte». Über die Ursache seiner Krankheit will sich Frey aber nicht zu viele Gedanken machen: «Es

nützt mir nichts, wenn ich weiss, weshalb meine Nieren nicht genügend Leistung bringen können. Ich konzentriere mich lieber darauf, was ich tun kann, damit es mir besser geht.»

Partnerin eignete sich nicht für Lebendspende

Um wieder gesund zu werden, schloss Christian Frey auch eine Lebendspende nicht aus. Hierbei spendet eine Person aus dem nahen Umfeld eine ihrer beiden Nieren an die kranke Person. Meist handelt es sich beim Spender um ein Familienmitglied. Damit eine solche Spende funktioniert, werden im Vorfeld die

«Es nützt mir nichts, wenn ich weiss, weshalb meine Nieren nicht genügend Leistung bringen können.»



Christian Frey wartet auf eine Nierenspende

Blut- und Organwerte sowie die Funktion der Nieren des Spenders medizinisch überprüft. Dieser Kontrolle unterzog sich auch Freys langjährige Partnerin. Da allerdings ihre Nieren ebenfalls nicht voll leistungsfähig sind, mussten die Ärztinnen eine Lebendspende ausschliessen. «Für mich kam keine andere Person in Frage, auch meine Kinder nicht», sagt Frey.

Infolgedessen entschied sich Frey für eine gewöhnliche Organspende. Nach diversen Abklärungen, Tests und Kontrollen setzten ihn seine Ärzte auf die Warteliste von Swisstransplant. Auf dieser befinden sich aktuell über 1400 Personen, über 1000 davon warten auf eine Niere. Einer davon ist Christian Frey. Trotz der unsicheren Prognose und der wahrscheinlich noch langen Wartezeit bleibt er zuversichtlich: «Ich hoffe, dass ich noch ein bisschen durchhalte und dann schon bald mit einer neuen Niere das Leben wieder uneingeschränkt geniessen kann.»

Schweiz und EU nähern sich wieder

Genf Wie steht es nach dem Abbruch der Verhandlungen über das institutionelle Rahmenabkommen um die Beziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union? Wenn das eine Person wissen muss, dann ist es Livia Leu. Sie vertritt als Chefunterhändlerin gegenüber der EU die Interessen der Schweiz und reiste in den vergangenen Wochen zweimal für Sondierungsgespräche nach Brüssel. Am Montagabend nun teilte die Staatssekretärin für auswärtige Angelegenheiten an einer Veranstaltung der Uni Genf ihre Einschätzungen.

Leu erklärte, dass in letzter Zeit die diplomatischen Kontakte intensiviert worden seien. Das betreffe nicht nur den Austausch mit der EU-Kommission, sondern auch jenen mit den Mitgliedsländern. Ebenfalls liess sie durchblicken, dass sich der Krieg in der Ukraine positiv auf die Diskussionen mit der EU auswirken könnte, zumal sich die Schweiz den Sanktionen gegen Russland angeschlossen hat. «Der Krieg in der Ukraine hat den Wert der Solidarität in Europa verdeutlicht.» Die Gemeinsamkeiten zwischen der EU und der Schweiz seien stark genug, um sich gegenseitig eine Autonomie zugestehen, so Leu. Gelingen soll dies ihrer Ansicht nach mit den im Februar vom Bundesrat präsentierten Plänen. Diese sehen ein Paket vor, das sowohl die Erneuerung der bestehenden bilateralen Verträge als auch neue Abkommen beinhaltet. Fragen wie die Streitschlichtung sollen im Gegensatz zum beendigten Rahmenabkommen aber in den einzelnen Abkommen gelöst werden. (jus)

Bund fördert Elektromobilität

Energiewende Alleine die Planung von Photovoltaik-Anlagen oder einer Ladestation für Elektrofahrzeuge geht schnell ins Geld. Mehrere zehntausend Franken kann eine Machbarkeits- oder Planungsstudie kosten. Deshalb will der Bund die Gemeinden nun finanziell unterstützen, wenn sie Photovoltaik-Anlagen auf kommunalen Gebäuden oder den Ausbau der Elektromobilität planen. Dies teilte das Bundesamt für Energie am Montag mit.

Geplant ist, dass der Bund 40 Prozent der Planungskosten oder maximal 30 000 Franken pro Projekt übernimmt. Die Gelder fliessen über «EnergieSchweiz», das Förderprogramm des Bundes im Bereich Energie. Insgesamt stehen acht Millionen Franken zur Verfügung (vier Millionen für Studien im Photovoltaik-Bereich und vier Millionen für Studien im Bereich Elektromobilität). Bei der Anmeldung gilt das Prinzip «first come first served»: Die Projekte werden in der Reihenfolge berücksichtigt, in der sie eingereicht wurden. Die Studien müssen bis am 31. Oktober 2023 abgeschlossen sein. Alle Schweizer Gemeinden können mitmachen. (aka)

So will die Regierung bei einem Ja informieren

Sollte die Organspende am 15. Mai angenommen werden, braucht es viel Aufklärungsarbeit.

Chiara Stäheli

«Wollen Sie nach Ihrem Tod Organe spenden?» Genau diese Frage stellt sich für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz, wenn das Volk die Änderung des Transplantationsgesetzes an der Urne gutheisst. Denn: Stimmt die Bevölkerung am 15. Mai der Einführung der erweiterten Widerspruchslösung zu, muss sich jeder, der nach seinem Tod keine Organe spenden möchte, zeitlebens in einem Register eintragen.

Schon jetzt kursieren unter den Befürwortern des Systemwechsels erste Vorschläge, wie es gelingen könnte, alle über 16-Jährigen über die Organspende aufzuklären und sie zu einem Entscheid zu motivieren. Das

Bundesamt für Gesundheit (BAG) erklärt auf Anfrage, der Bund werde «bei Annahme der Vorlage regelmässig über viele verschiedene Kanäle in einer einfach verständlichen Sprache darüber informieren». Konkret will das BAG die Bürgerinnen und Bürger über Fernsehen, Zeitungen und Online-Medien sowie Plakate und die sozialen Medien erreichen. Das Ziel werde sein, «die Bevölkerung über den Wechsel zur Widerspruchslösung zu informieren» und jene Personen, die ihre Organe nicht spenden wollen, auf den Register eintrag hinzuweisen.

Die konkrete Umsetzung ist noch offen. Sicher ist aber, dass der Bund Arztpraxen, Drogerien und Apotheken in den Prozess einbinden will. Auch Swisstrans-

plant soll weiterhin eine wichtige Rolle einnehmen. Der Berufsverband der Ärztinnen und Ärzte (FMH) begrüsst den Vorschlag des BAG, die Hausärzte in die Aufklärung einzubinden: «Sie können ihre Patienten beispielsweise im Rahmen einer Konsultation beraten und so zu einem informierten Entscheid befähigen», heisst es auf Anfrage.

Trotz der zahlreichen Vorschläge der Befürworter hat Alex Frei, Co-Präsident des Referendumskomitees gegen die Widerspruchslösung, grosse Bedenken: «Es ist absolut unmöglich, über sechs Millionen Menschen in der Schweiz lückenlos zu erreichen. Da kann die Kampagne noch so intensiv sein.» Für den pensionierten Arzt aus Winterthur reicht ein Prospekt

im Wartezimmer der Arztpraxis nicht aus: Es sei der ärztlichen Aufklärungspflicht geschuldet, «dass alle von medizinischen Fachpersonen umfassend und neutral über eine Organentnahme und das Prinzip des Hirntods aufgeklärt werden».

Frei moniert weiter, dass die Pandemie bereits gezeigt habe, dass «der Bund mit Informationskampagnen niemals alle Menschen erreichen» könne. Darunter litten vor allem sozial benachteiligte Personen oder Fremdsprachige, so Frei. Diesen Vorwurf lässt das BAG nicht gelten: Die Informationen sollen in den «am meisten verbreiteten Sprachen der Migrationsbevölkerung» vorliegen und auch über deren Medien und Netzwerke gestreut werden.

So läuft der Prozess in den Niederlanden ab

In den Niederlanden trat die Widerspruchslösung am 1. Juli 2020 in Kraft. Bereits 2018 hatte das Land ein Spenderregister aufgebaut, in das jeder Bürger automatisch aufgenommen wird. Wer 18-jährig wird und in den Niederlanden wohnt, erhält vom Staat einen Brief mit der Aufforderung, seinen Willen im Spenderregister festzuhalten. Kommt die Person der ersten Aufforderung nicht nach, folgt ein zweiter Brief. Wenn sechs Wochen danach kein Entscheid eingetragen wurde, gilt die Person als potenzielle Spenderin. Über diesen Eintrag im Register wird sie informiert. (chi)